



ALDENHOVEN
ORTSL. NIEDERMERZ

BEBAUUNGSPLAN
N^o 12 M=1:500

2. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z.ZT. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.

Alsdorf... DEN 12. Sept. 1978
K.H. Bedorf
 Öffentl. best. Verm. Ing.

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
 DORFGEBIET (MD)
 MISCHGEBIET (M+)
 GEWERBEGEBIET (GE)
 INDUSTRIEGEBIET (GI)

DIE IM § 5 ABS. 2 ZIFF. 4, 6 UND 10 BAUNVO AUFGEFÜHRTEN VORHABEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

KREISVERWALTUNG DÜREN
 KREISBAUABTEILUNG PLANUNGSAMT

Düren... DEN 30. 8. 1974
iv. Linn
 BAUDIREKTOR

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE z.B. 04 GRUNDFLÄCHENZAHLE z.B. 1112 GEMÄSS § 9 (1) BBAUG

z.B. II ALS HÖCHSTGRENZE z.B. 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE z.B. 30 BAUMASSENZAHLE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG GEM § 16 (1) BAUNVO

BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

GEMÄSS § 9 (1) 2 BBAUG

BAUGRENZE BAULINIE

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 (1) 25 a BBAUG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF GEMÄSS § 9 (1) 22 BBAUG

SCHULE KIRCHE
 JUGENDHEIM KINDERGARTEN

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 9 ABS 2 UND § 9 ABS 8 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM ... BIS ... OFFENGELEGEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADT- / VEREINIGUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM ... DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Alsdorf... DEN 12. Sept. 1978
K.H. Bedorf
 Öffentl. best. Verm. Ing.

VERKEHRSLÄCHEN
 STRASSENABGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTL. PARKPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
 UNIFORMERSTATION
 KLARANLAGE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSLEITUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE
 FRIEDHOF
 SPORTPLATZ
 SPIELPLATZ

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

GEMÄSS § 9 (1) 11 BBAUG
 GEMÄSS § 9 (1) 12, 14 BBAUG
 GEMÄSS § 9 (1) 13 BBAUG
 GEMÄSS § 9 (1) 15 BBAUG
 GEMÄSS § 9 (1) 21 BBAUG

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM ... AZ ...

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ AM ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

KÖLN... DEN ... 19
 REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN GEMÄSS § 9 (1) 17 BBAUG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE GEMÄSS § 9 (1) 10 BBAUG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS § 9 (1) 7 BBAUG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT GEMÄSS § 9 (1) 16 BBAUG

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN GEMÄSS § 9 (1) 5 BBAUG

DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUF DENEN STELLPLÄTZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN, NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 2 BAUNVO UND BAULICHE ANLAGEN SOWEIT SIE NACH DER BAUNVO IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND, NICHT ZULÄSSIG SIND BEPFLANZUNGEN DÜRFEN NICHT HÖHER ALS 0,60m SEIN.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 103 BAUNVO

F FLACHDACH-
 GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN

AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH

DACHNEIGUNGEN: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN MIND 17° FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN MIND 17°

MAX DREMPELHÖHE VON OK DACHGESCHLOSSFUSSBODEN BIS OK DREMPELFETTE FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN

GLIEDERUNGSBEREICH (SIEHE SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN) GEMÄSS § 9 (1) 1 BAUNVO

PARZELLENGRENZE EMPFOHLEN

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BEBAUUNG
 VORHANDENE PARZELLENGRENZEN
 FLURGRENZEN
 Bsp. 100m WASSERMESSSTELLE